

II-2333 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. April 1973

No. 1195/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.LEITNER, Dr.HUBINEK,  
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend Familienlastenausgleich

In den Jahren 1970-1972 hat der Herr Bundesminister für Finanzen auf Befragen der Abgeordneten betreffend Entwicklung des Familienlastenausgleiches und zu erwartender Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds sehr unbefriedigende Antworten gegeben. Es war den Abgeordneten dadurch praktisch unmöglich, die Tätigkeit des Bundesministers für Finanzen bzw. der Bundesregierung in diesem Bereich in befriedigender Weise zu kontrollieren.

So hat der Familienlastenausgleichsfonds im Jahre 1970 einen Überschuß von 799 Mio.S zu verzeichnen. Im Jahre 1971 verwies der Herr Bundesminister für Finanzen betreffend Überschüsse auf die Budgetansatzpost in der Höhe von S 1000, während im Bundesrechnungsbuch ein solcher von mehr als 1 Mrd. ausgewiesen wird. Im Jahre 1972 erklärte der Herr Bundesminister für Finanzen am 24.8.: "Überschüsse sind daher für das Jahr 1972 nicht zu erwarten."

Bundeskanzler Dr.Kreisky erklärte am 19.Dezember 1972 in einem Schreiben an Herrn Landeshauptmann Wallnöfer: "Die Annahme eines Überschusses des Familienlastenausgleichsfonds von 900 Mio.S im Jahre 1972 ist falsch. Der Überschuß wird voraussichtlich 100 Mio.S betragen." Zu diesem Zeitpunkt hat das Bundesministerium für Finanzen bereits einen Überschuß in der Höhe von 150 Mio.S dem Reservefonds überwiesen.

-2-

Am 23. Jänner 1973 erklärte der Bundesminister für Finanzen:  
"Nach dem vorläufigen Geburungserfolg des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, ist im Jahre 1972 mit einem Überschuß im Betrag von 940 Mio. S zu rechnen."

Um einen Überblick über die Reserven des Familienlastenausgleichsfonds und über die Entwicklung der Fondseinnahmen zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie hoch ist der Reservefonds des Familienlastenausgleichsfonds mit Stichtag 1. Jänner 1973?
- 2) Wie hoch sind die Mittel **des** Ausgleichsfonds, welche auf einem Konto der Postsparkasse bereit gehalten werden? - Stichtag 1. Jänner 1973?
- 3) Wie hoch waren die Eingänge des Familienlastenausgleichsfonds im Jänner und Februar 1972?
- 4) Wie hoch waren die Eingänge des Familienlastenausgleichsfonds im Jänner und Februar 1973?
- 5) Werden die Gelder des Ausgleichsfonds, welche bei der Postsparkasse bereit gehalten werden, verzinst?
- 6) Wenn ja, wie hoch ist der Zinsfuß? Wie hoch sind die Zinserträge 1972?
- 7) Werden diese Zinserträge dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen gutgeschrieben?
- 8) Läßt die Einnahmenentwicklung des Ausgleichsfonds einen höheren Überschuß als im Bundesvoranschlag 1973 angenommen, erwarten?